

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 8/1751 -

Hybride Sitzungen kommunaler Gremien dauerhaft ermöglichen

Der Landtag möge beschließen:

1. Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

„1. bis zum Ende des zweiten Quartals des Jahres 2023 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung in den Landtag einzubringen, wonach den Gemeindevertretungen und Kreistagen die Option eröffnet wird, ihre Sitzungen sowie die Sitzungen ihrer Gremien und Ausschüsse generell in hybrider Form stattfinden zu lassen.“

2. Nummer 2 wird wie folgt gefasst:

„2. bis zum Ende des zweiten Quartals des Jahres 2023 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung in den Landtag einzubringen, durch den zur Gewährleistung und Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung rechtssichere Möglichkeiten für die Online-Übertragung öffentlicher Sitzungen in der Kommunalverfassung verankert werden.“

Dr. Harald Terpe und Fraktion